

## **Tätigkeitsbericht der Antikorruptionsstelle der Stadtverwaltung Eberswalde für das Jahr 2015**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde hat im Jahr 2006 beschlossen, eine Antikorruptionsstelle einzurichten, welche am 23.10.2006 ihre Tätigkeit aufnahm. Über ihre Tätigkeit berichtet sie jährlich der Stadtverordnetenversammlung. Der Tätigkeitsbericht für das Jahr 2014 wurde allen Stadtverordneten als Informationsvorlage übermittelt und war Gegenstand der Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses und der Stadtverordnetenversammlung am 18.03.2015 bzw. 26.03.2015, an denen die Mitglieder der Antikorruptionsstelle mitwirkten.

Bereits im Tätigkeitsbericht 2014 hatte die Antikorruptionsstelle dokumentiert, dass sie dem Bürgermeister empfiehlt, mit Ablauf seiner Wahlperiode einen Wechsel der Mitglieder der Antikorruptionsstelle vorzunehmen, um in diesem Bereich, wie auch in anderen Kommunen praktiziert, ein Rotationsprinzip zu gewährleisten.

Dieser Anregung wurde Folge geleistet und eine Neubesetzung der Antikorruptionsstelle wurde umgesetzt.

Die Neubesetzung der Mitglieder der Antikorruptionsstelle erfolgte am 26.03.2015.

Begleitend durch die ehemaligen Mitglieder wurde ein guter Start gewährt. Aufbauend auf den Erfahrungen und Kenntnissen aus der langen Amtsperiode profitierten nun die neuen Mitglieder.

Den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit legte die Antikorruptionsstelle auch im Jahr 2015 wieder auf die Korruptionsprävention.

Wie auch in den vergangenen Jahren erhielt die Antikorruptionsstelle im Jahr 2015 Anfragen von einzelnen Beschäftigten der Stadtverwaltung zu verschiedenen Problemen. Im Sinne des Erfordernisses einer uneigennütigen und auf keinen Vorteil bedachten Ausführung der Dienstgeschäfte und mit dem Ziel, nicht den geringsten Korruptionsverdacht aufkommen zu lassen, konnten diese Anfragen abschließend beantwortet werden. Insbesondere wurde von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung in einem Fall zur Annahme von hochwertigen Freikarten für eine Veranstaltung und in 7 Fällen zur Annahme von Geschenken nachgefragt. Hier wurde nach der Dienstanweisung zur Annahme von Belohnungen und Geschenken verfahren.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema Korruptionsprävention weiterhin zugenommen hat, wozu sicher auch die in den letzten Jahren durchgeführten Inhouse-Seminare und Informationsveranstaltungen beigetragen haben. Derartige Seminare müssen auch weiterhin regelmäßig angeboten werden, um das Thema zu festigen und auch die inzwischen neu eingestellten

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dieser Thematik vertraut zu machen. Umfangreiches Material zum Thema Korruptionsprävention ist auch permanent für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Intranet der Stadtverwaltung verfügbar. Dazu gehören u.a. ein Verhaltenskodex gegen Korruption für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ein Leitfaden gegen Korruption für die Führungskräfte der Stadtverwaltung. Diese dienen als Handlungsmaxime für die Verwaltungstätigkeit. Die Kontaktdaten der Mitglieder der Antikorruptionsstelle der Stadt, des Stabes Korruptionsprävention des MIK, der Staatsanwaltschaft bzw. des Landeskriminalamtes mit einer Internetwache wurden bekannt gegeben und sind jederzeit abrufbar.

Der Bereich der Vergabe von Aufträgen allgemein ist grundsätzlich als ein besonders korruptionsanfälliger Bereich anzusehen. Regelmäßige Schulungen der Beschäftigten zum Vergaberecht sind besonders wichtig, da bei dieser Thematik ständig mit Neuerungen zu rechnen ist. So fand am 04.05.2015 und 06.05.2015 für alle Beschäftigten, die mit Vergabeverfahren befasst sind, ein Inhouse-Seminar zum Vergaberecht allgemein und speziell zur Anwendung des Brandenburgischen Vergabegesetzes statt.

Die Mitglieder der Antikorruptionsstelle nehmen regelmäßig an Veranstaltungen des Arbeitskreises der Antikorruptionsbeauftragten der Landkreise und Kommunen bei der Stabstelle Korruptionsprävention des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg teil, welche dem Erfahrungs- und Informationsaustausch dienen. Diese Zusammenkünfte sind für die Tätigkeit der Antikorruptionsstelle äußerst nutzbringend. Ein Vertreter der Schwerpunktstaatsanwaltschaft Neuruppin nimmt ebenfalls an diesen Treffen teil, um über aktuelle Korruptionsverfahren zu informieren und um Hinweise über den Umgang mit Korruptionsverdachtsfällen zu geben. Der Arbeitskreis der Antikorruptionsbeauftragten tagte am 18.11.2015 in Potsdam.

Jan Kielblock

Christine Behrens

Katrin Körner